

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 903  
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)  
Drucksache 8/2399

### Verschwundene Waffen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Laut aktueller Medienberichte wurde kürzlich in Berlin bei einem anderweitigen Tatverdächtigen bei Durchsuchung seiner Wohnräume zufällig eine vor 15 Jahren von der Landespolizei gestohlene Dienstwaffe gefunden. Vor wenigen Jahren monierte der Landesrechnungshof Brandenburg, dass bei der Polizei des Landes Brandenburg mehrere tausend Schuss Munition verschwunden seien. Danach verschwinden immer wieder Waffen, Munition und Ausrüstung oder werden gestohlen, teilweise auch aus Privatwohnungen von Polizeibeamten.

Frage 1: Wie viele Dienstwaffen der Polizei des Landes Brandenburg sind in den Jahren 2020 bis 2025 als verloren oder gestohlen gemeldet worden? Wie viele wurden später wieder gefunden? (bitte nach Jahr, Art der Waffe und Kurzsachverhalt jeweils aufschlüsseln)

zu Frage 1: In den Jahren 2020 bis 2025 sind insgesamt drei Dienstwaffen der Brandenburger Polizei zwischenzeitlich verloren gemeldet und wieder aufgefunden worden. Die Kurzsachverhalte sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 2: Wie viele Schuss Munition der Polizei des Landes Brandenburg sind in den Jahren 2020 bis 2025 als verloren oder gestohlen gemeldet worden? Wie viele wurden später wieder gefunden? (bitte nach Jahr und Kurzsachverhalt jeweils aufschlüsseln)

zu Frage 2: In den Jahren 2020 bis 2025 wurden insgesamt 75 Schuss Munition als verloren gemeldet, davon wurden 50 Schuss Munition wieder aufgefunden. Die Kurzsachverhalte sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 3: Wie viele sonstige Ausrüstungsgegenstände der Polizei des Landes Brandenburg (z. B. Funkgeräte, Schutzwesten, Einsatzmittel, ...) sind in den Jahren 2020 bis 2025 als verloren oder gestohlen gemeldet worden? Wie viele wurden später wieder gefunden? (bitte nach Jahr, Art des Ausrüstungsgegenstandes und Kurzsachverhalt jeweils aufschlüsseln)

zu Frage 3: Bei Verlust eines Ausrüstungsgegenstandes hat der Bedienstete eine Verlustmeldung an die zuständige Dienststelle zu fertigen, welche die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Ein allgemeiner Nachweis von im Sinne der Fragestellung verlustig gegangenen Führungs- und Einsatzmitteln wird nicht geführt.

Frage 4: Gibt es Hinweise auf Bemühungen der sogenannten organisierten Kriminalität oder durch extremistische Gruppierungen zum Diebstahl von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen der Polizei?

zu Frage 4: Im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Frage 5: Welche Vorschriften gelten für die Aufbewahrung von Dienstwaffen außerhalb der Dienststelle (bspw. in Privatwohnungen)?

zu Frage 5: Polizeivollzugsbedienstete können auf Antrag dienstlich zur Verfügung gestellte Waffen, einschließlich Schusswaffen und Munition außerhalb der Dienststelle aufbewahren. Nimmt der Polizeivollzugsbedienstete die entsprechende Ermächtigung wahr, muss der Zugriff unberechtigter Personen auf die Waffe und die Munition verhindert werden. Waffe und Munition sind getrennt und gesichert aufzubewahren. Eine sichere Aufbewahrung ist gegeben, sofern ein Sicherheitsbehältnis nach § 36 des Waffengesetzes und § 13 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung vorhanden ist und verwendet wird. Waffen sind entladen und mit entnommenem Magazin aufzubewahren.

Frage 6: Wie wird die Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften kontrolliert? Gibt es unangekündigte Kontrollen? Wie oft haben diesbezüglich Kontrollen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils stattgefunden?

zu Frage 6: Die Ermächtigung zur Aufbewahrung von Waffen und Munition außerhalb der Dienststelle wird durch die Leitung der Dienststelle erteilt, sofern im Rahmen der dort erfolgten Prüfung keine Hinderungsgründe gesehen werden. Für die Aufbewahrung und Lagerung von Waffen und Munition im persönlichen Bereich sind die jeweiligen Polizeivollzugsbediensteten verantwortlich. Anlassunabhängige Kontrollen sind nicht vorgesehen.

Frage 7: In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 wegen des Verlustes von den in den Fragen 1 bis 3 genannten Gegenständen Disziplinarverfahren eingeleitet? Welche Konsequenzen folgten jeweils?

zu Frage 7: In den Jahren 2020 bis 2025 ist keine Dienstwaffe dauerhaft in Verlust geraten. Unter Bezug auf die Anlage sind in folgenden Einzelsachverhalten Disziplinarmaßnahmen eingeleitet und abgeschlossen worden:

- lfd. Nr. 10/11 – Disziplinarverfahren wurde eingestellt, Ausspruch einer Missbilligung;
- lfd. Nr. 12/13 – Disziplinarmaßnahme in Form einer Geldbuße;
- lfd. Nr. 19/20 – Disziplinarmaßnahme in Form einer Geldbuße.

Meldungen bezüglich fehlender Munition haben unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls bisher nicht zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen geführt.

Frage 8: Wurden in den Jahren 2020 bis 2025 von der Polizei des Landes Brandenburg verlorene oder gestohlene Waffen nachweislich bei Straftaten eingesetzt?

zu Frage 8: Im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Frage 9: Werden Gegenstände im Sinne der Fragen 1 bis 3 mit GPS-Trackern zur Auffindung ausgestattet?

zu Frage 9: Nein.

Frage 10: Wie bewertet die Landesregierung das Risiko für die öffentliche Sicherheit durch verlorene oder gestohlene Gegenstände im Sinne der Fragen 1 bis 3?

zu Frage 10: Verlorene oder gestohlene Dienstwaffen, Munition oder sonstige polizeiliche Ausrüstungsgegenstände stellen abstrakt stets eine potenzielle Gefährdung für die öffentliche Sicherheit dar, da ein missbräuchlicher Einsatz durch Unbefugte nicht ausgeschlossen werden kann.

Frage 11: Wie viele Waffen und Waffenteile im Privatbesitz wurden im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils als gestohlen oder verloren gemeldet? (bitte tabellarisch auflisten)

zu Frage 11: Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die Bund-Länder abgestimmte PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. In der PKS bestehen keine Katalogwerte, welche die Erfassung der „Herkunft von Waffen“ abbilden, so dass entsprechende Auswertungen nicht möglich sind. Die dem Polizeipräsidium bekannten Fälle, bei denen Waffen und/oder Waffenteile aus Privatbesitz als gestohlen oder verloren gemeldet worden sind, sind in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Jahr	als abhandengekommen durch Straftat gemeldet	als abhandengekommen durch Verlust gemeldet
2020	1	1
2021	2	2
2022	8	8
2023	3	4
2024	11	0
2025	3	0

Frage 12: Wurden in den Jahren 2020 bis 2025 aus Privatbesitz verlorene oder gestohlene Waffen nachweislich bei Straftaten eingesetzt?

zu Frage 12: Im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Frage 13: Wie bewertet die Landesregierung das Risiko für die öffentliche Sicherheit durch verlorene oder gestohlene Waffen aus Privatbesitz?

zu Frage 13: Entsprechend der Antwort zu der Frage 10 begründen auch verloren gegangene oder gestohlene Waffen aus Privatbesitz abstrakt eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit, da eine missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte nicht ausgeschlossen werden kann. Unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Kontrollmechanismen ist eine signifikante Beeinträchtigung der Sicherheitslage im Land Brandenburg derzeit nicht festzustellen.

Frage 14: Gibt es Hinweise auf Bemühungen der sog. organisierten Kriminalität oder durch extremistische Gruppierungen zum Diebstahl von Waffen aus Privatbesitz?

zu Frage 14: Im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

**Anlage/n:**

1. Anlage

## Anlage zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Nr. 903

lfd. Nr.	Jahr	Waffe/ Munitionsart	Anzahl laut Meldung	tatsächlicher Verlust	Kurzbeschreibung
1	2020	9x19mm	2	2	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining oder Bestandsüberprüfung bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
2	2020	4,6x30mm	1	1	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining oder Bestandsüberprüfung bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
3	2020	9x19mm	1	1	Bei Magazinkontrolle wurden nur 14 von 15 Patronen festgestellt. Der Verlust konnte nicht geklärt werden.
4	2020	4,6x30mm	1	1	Verlust, Absuche ohne Erfolg
5	2020	4,6x30mm	2	2	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
6	2021	9x19mm	1	1	Waffenrevision
7	2022	9x19mm	1	1	Bei Magazinkontrolle wurden nur 14 von 15 Patronen festgestellt. Der Verlust konnte nicht geklärt werden.
8	2022	9x19mm	1	1	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
9	2022	9x19mm	2	0	2 Patronen Action 4 wieder aufgefunden

lfd. Nr.	Jahr	Waffe/ Munitionsart	Anzahl laut Meldung	tatsächlicher Verlust	Kurzbeschreibung
10	2022	Waffe SFP9	1	0	Beamtin ließ ihre Schusswaffe nebst vollem Magazin in einer Tasche des taktischen Überzugs der Weste in der Nähe eines Spielplatzes in der Öffentlichkeit liegen. Ein aufmerksamer Bürger entdeckte sie und übergab sie nach dem Auffinden an die Polizei.
11	2022	9x19mm	15	0	
12	2023	Waffe SFP9	1	0	SFP 9 wurde im Einsatz verloren und durch einen Finder zurückgegeben. Die Waffe ist vorhanden.
13	2023	9x19mm	1	1	Sachverhalt: Die Waffe wurde beim Toilettenbesuch abgelegt und vergessen. Der Finder hatte die Waffe dann umgehend bei der nächsten Dienststelle der Polizei abgegeben. Bei der Rückgabe der Waffe fehlte 1 Schuss im Magazin.
14	2023	9x19mm	2	2	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining oder Bestandsüberprüfung bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
15	2023	9x19mm	1	1	Abrüsten in der Waffenkammer
16	2023	9x19mm	1	1	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
17	2023	4,6x30mm	1	1	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
18	2023	9x19mm	1	0	Munition im Rahmen der Nachsuche wieder aufgefunden.
19	2023	Waffe SFP9	1	0	Dienstpistole sowie Magazin mit 15 Patronen im Drogeriemarkt durch Bediensteten „liegen“ gelassen und durch Mitarbeiter des Marktes abgegeben.
20	2023	9x19mm	15	0	
21	2024	4,6x30mm	3	3	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.

lfd. Nr.	Jahr	Waffe/ Munitionsart	Anzahl laut Meldung	tatsächlicher Verlust	Kurzbeschreibung
22	2025	9x19mm	1	1	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining oder Bestandsüberprüfung bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
23	2025	9x19mm	3	3	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining oder Bestandsüberprüfung bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.
24	2025	9x19mm	2	0	Nach einem schweren Verkehrsunfall mit einem Dienst-Kfz im Januar 2025, bei dem eine Dienstpistole irreparabel zerstört wurde, fehlten aus der betroffenen Waffe zwei Patronen. Sie wurden mehrere Tage später im Fahrzeugwrack aufgefunden.
25	2025	4,6x30mm	1	1	Der Verlust der Munition ist im Rahmen der Bestandsüberprüfung bemerkt worden.
26	2025	9x19mm	15	0	Einsatz Trunkenheitsfahrt. Magazin mit Munition wurde im Rahmen der Nachsuche wieder aufgefunden.
27	2025	9x19mm	1	1	Der Verlust der Munition ist im Rahmen Schießtraining bemerkt worden. Eine zeitliche Eingrenzung des Verlustes konnte nicht erfolgen.

davon	Waffe SFP9	3	0
Munition			
davon	4,6x30mm	9	9
davon	9x19mm	66	16
gesamt		75	25